

Die erste Lehrlingsprüfung und -prämierung in St. Gallen im Mai 1885

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **1 (1885)**

Heft 9

PDF erstellt am: **05.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-577676>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt, mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweiz. Kunsthandwerker und Techniker.
Direktion: Walter Senn-Barbieng in St. Gallen.

Organ
für

Architekten, Aussteuer-
Geschäfte, Baumeister,
Bau- und Möbelschreiner,
Bühnenbauer, Cementiers,
Dekorateurs, Drechsler,
Eisenwarenhandlungen,
Flechter, Garnturen-
Geschäfte, Glaser, Glaser,
Goldschmiede, Graveure,
Glaser, Gypfer, Hafner,
Kupferschmiede, Maler,
Marmoristen, Maurermeister,
Mechaniker, Möbelschreiner,
Modellreue, Parquetiers,
Polsterer, Polsterer,
Rahmenmacher, Sattler,
Schmiede, Schlosser,
Spengler, Steinbauer,
Tapezierer, Vergolder,
Wagenbauer, Zeugschmiede,
Zimmermeister u.

Band I.
1885.

Er erscheint jeden Samstag.
Abonnementspreis: Vierteljährlich 1 fr. 80 Rp.
Insertionspreis: 20 Cts. pro 1 Spalt. Petitzeile.

Nr. 9.
6. Juni.

Wochenspruch:
„Sich regen bringt Segen.“

Die erste Lehrlingsprüfung und -Prämierung in St. Gallen im Mai 1885.

Letzten Sonntag den 31. Mai fand im großen Konzertsale des Kantonschulgebäudes in St. Gallen die Feier der ersten Lehrlingsprüfung, verbunden mit der Ausstellung der Probearbeiten der Lehrlinge statt. Ein äußerst zahlreiches Auditorium aus allen Ständen hatte sich eingefunden und leistete dadurch den Beweis, daß das Interesse am Aufblühen des Handwerks ein Allgemeines und Intenses ist. Herr Museumsdirektor Wild, als Präsident des Gewerbevereins, leitete die Feier mit gewohnter Meisterhaftigkeit, wie überhaupt das ganze Institut der Lehrlingsprüfungen und -Prämierungen in St. Gallen vorzüglich durch ihn organisiert und geleitet worden war, und lenkte die Aufmerksamkeit der Anwesenden auf folgende Punkte:

Der Gewerbeverein St. Gallen hat schon lange den Gedanken an die Abhaltung von Lehrlingsprüfungen erwogen. Er bedurfte aber der Zeit, um diesen Gedanken zur Reife zu bringen, und wenn wir hoffen, nunmehr alles nach Möglichkeit wohl erwogen und namentlich auch die anderorts gemachten Erfahrungen gebührend berücksichtigt zu haben, so hat uns der Ausfall unseres ersten Versuches keine Enttäuschung unserer zuversichtlichen Stimmung gebracht, sondern uns mit Freude für die Zukunft erfüllt.

Wir haben die ganze Angelegenheit in zwei Beziehungen weiter aufgefaßt, als dies mancherorts geschieht und uns dadurch mannigfache Schwierigkeiten, unsern Prüfungen aber auch entschieden mehr innern Werth verschafft.

Eines theils beschränkten wir dieselben nicht auf das Gebiet der Stadt St. Gallen, sondern bezogen den ganzen Kanton ein, obwohl uns im Kanton draussen durchaus keine Organe zur Ausführung zur Verfügung standen. Ja,

unsere Absicht, uns solche an den Orten zu suchen, wo die Lehrlinge sich befanden, um ja den Vorwurf der Einseitigkeit nicht befürchten zu müssen, wurde von manchen Orten aus in besten Treuen angefochten und dringend abgerathen. Der bedenkliche Mangel einer jeden Organisation des Gewerbebestandes auf dem Lande, selbst in sehr betriebsamen Ortschaften, wie sie unser Kanton besitzt, trat hier klar an den Tag; er wurde aber auch nicht nur von uns schwer empfunden, sondern das Bedauern darüber sprach sich auch in manchem Schreiben von Vertrauensmännern auf dem Lande spontan und kräftig aus.

Möge das Vorbild der Kantone Zürich und Bern mit ihrem über das ganze Gebiet des Kantons verbreiteten Netze von Lokal-Gewerbe-Vereinen auch bei uns bald mit Erfolg nachgeahmt werden! Die Lehrlingsprüfungen haben die Wünschbarkeit deutlich nachgewiesen; sie bilden auch zugleich eine jährlich regelmäßig wiederkehrende lohnende Aufgabe und sind darum vollauf geeignet, den Anstoß zu diesem Fortschritte zu geben, zu dem der Gewerbeverein St. Gallen gerne seine Hilfe leistet.

So haben wir uns denn auf unsere Kräfte in St. Gallen angewiesen und setzten das Kollegium der Fachexperten aus St. Galler-Meistern, je 2 für jedes Gewerbe, zusammen.

Die Lehrlingsanmeldungen kamen reichlich; die aufgewendete Mühe und Kosten, um die Sache überall bekannt zu machen und den Betheiligten nahe zu legen, erwies sich als wohl angewendet. 47 Anmeldungen gingen ein.

Sofort zeigte sich aber auch ein großer Uebelstand, welcher der Kommission und dem Kollegium der Fachexperten Anlaß zu eingehender Diskussion bot: Es hatten nämlich von den 47 angemeldeten Lehrlingen nur 17 ihre Lehrzeit auf den Zeitpunkt der Prüfung vollendet; alle andern standen noch mehr oder weniger weit vom Ende

Schweizerische Handwerksmeister! werbet für Eure Zeitung!

[illegible]

ihrer Lehrzeit entfernt. Ferner zeigte sich die Dauer der Lehrzeit als eine sehr verschiedene. Nicht weniger deutlich trat hervor, daß die Lehrzeit auch durchaus nicht überall zu gleicher Jahreszeit beginnt; ja es tritt in dieser Beziehung nicht einmal ein bestimmtes Quartal deutlich hervor.

Wir standen deßhalb vor der Alternative, entweder die Lehrlinge, welche ihre Lehrzeit nicht beendet hatten, d. h. die große Mehrzahl, zurückzuweisen und ihnen damit die Theilnahme an der Prüfung überhaupt zu verunmöglichen; denn im nächsten Jahre sind die Betreffenden eben keine Lehrlinge mehr und meist schon in der Fremde, oder aber man mußte ein Auge zudrücken und die Forderung der beendigten Lehrzeit etwas ermäßigen. Die Prüfungen nach der Lehrzeit zu richten ist ein Ding der Unmöglichkeit; denn das würde das ganze Jahr durchgehends in Anspruch nehmen. Die zuständigen Organe kamen zu folgendem Entschiede: Es soll in Zukunft kein Lehrling mehr zur Prüfung zugelassen werden, der 1) nicht mindestens 2 Jahre Lehrzeit hinter sich hat und 2) noch mehr als ein halbes Jahr Lehrzeit zu absolviren hat. Diese Bestimmung geht namentlich dem Uebelstande der ganz kurzen Lehrzeiten, wie sie besonders auf dem Lande vorkommen, zu Leibe. Von den Angemeldeten wurden nun wegen zu kurzer Dauer der bereits absolvirten Lehrzeit 3 zurückgewiesen; 1 Lehrling wurde abgewiesen, weil er seine Lehrzeit außerhalb des Kantons gemacht hatte, und freiwillig traten zurück 2 Lehrlinge; es blieben also noch 41 Kandidaten.

Die Kommission hatte neben der Ablieferung eines Probestückes die Abhaltung einer mündlichen Prüfung in's Auge gefaßt, ein Vorgehen, das an den meisten andern Orten vernachlässigt wird. Wir glaubten aber mit Ernst hierauf bestehen zu sollen und erblickten in dieser Prüfung eine wichtige Ergänzung zu der Anfertigung einer Probearbeit. Unsere Fachexperten haben denn auch mit Eifer und regem Interesse diese mündlichen Prüfungen in den Werkstätten vorgenommen; wir hoffen nur, daß auch die Lehrlinge den Nutzen aus denselben ziehen, der für sie darin liegt. Wohl Mancher wird da ganz neue Dinge gehört haben, die er gut brauchen kann; er mußte sich zusammen nehmen, mußte nachdenken, um einmal über seinen Beruf vernünftige Auskunft zu geben. Wir haben der Note über die mündliche Prüfung, welche ebenfalls auf dem Diplom erscheint, bei Bemessung der Preise ganz dieselbe Bedeutung zugestanden, wie dem Urtheil über die Probearbeit.

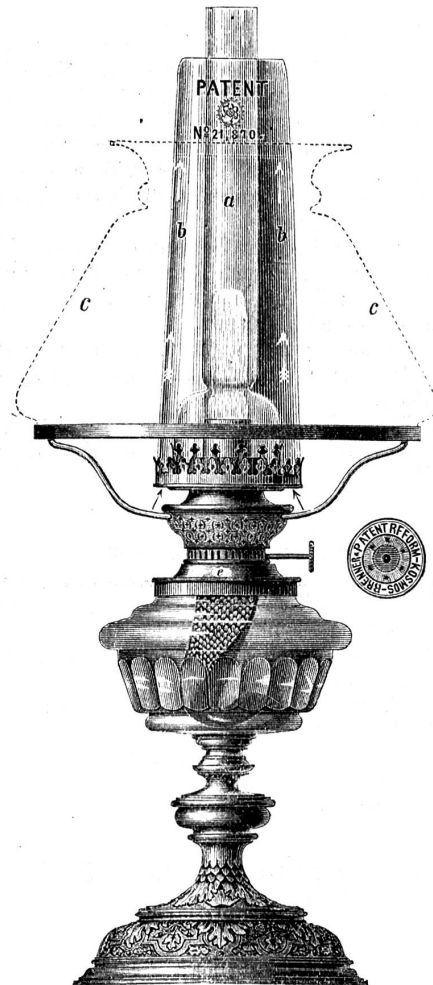
Die Resultate der Prüfungen sind in nebenstehender Tabelle übersichtlich zusammengefaßt. Ein dort nicht aufgeführter fünfter Schreinerlehrling hat sein Probestück nochmals (unter Aufsicht eines Fachexperten) zu fertigen und wird wahrscheinlich auch Diplom und Prämie erhalten.

Nach dieser Einleitung folgte die Diplom- und Preisvertheilung; Diplom, Ausweisarte und Prämie wurden jedoch nur Denjenigen eingehändigt, welche ihre Lehrzeit voll und ganz absolvirt haben; den andern werden diese werthvollen Gaben erst dann verabfolgt, wenn sie den Rest der Lehrzeit richtig ausgehalten haben und darüber von ihrem Meister den schriftlichen Ausweis bringen.

Das Schlußwort, das Herr Direktor Wild an die Versammelten richtete, enthielt den wärmsten Dank an die Korporationen und Vereine, welche durch ihre Spenden das neue Institut begründen halfen, sowie an die Fachexperten für ihre ersten Bemühungen, und wandte sich endlich an die Lehrlinge, denen der Sprechende den Werth einer gut benützten Lehrzeit und die Wichtigkeit der weitem Ausbildung als Geselle zur spätern Begründung der Meisterschaft in herzlichen und zu Herzen gehenden Worten auseinanderlegte.

Hier im Saale sowie bei der genauen Befichtigung der ausgestellten Lehrlingsarbeiten im Vorsaale konnte man von den Hunderten der Anwesenden nur eine Stimme des Lobes über den Werth des neuen Institutes für die Hebung des Handwerks hören. Der Gewerbeverein St. Gallen wird aber auch nicht ermangeln, auf dieser Basis mit voller Kraft weiter zu arbeiten zum höchsten Nutzen unserer Volkswohlfahrt, damit der schöne Spruch vom „goldenen Boden“ des Handwerks recht bald wieder zur vollen Geltung komme.

Die beste Petroleumlampe



ist unstreitig die sogenannte „hygienische Normal-Patentlampe“ mit Krystallglas-Ueber-Zylinder von Schuster und Bär in Berlin. Sie trägt den Namen „Gesundheitslampe“ mit vollster Berechtigung und beweist einen großen Fortschritt auf dem Gebiete des Beleuchtungswesens. Sie sind in der zehnten Versammlung des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege zu Berlin am 18. Mai 1883 durch den Professor Dr. F. Fischer laut Dinglers polytechnischem Journal 1884, 248, 375 ff., durch Prof. Dr. med. und phil. Hermann Cohn, Augenarzt (Breslau), und durch die Redaktionen vieler Fachzeitschriften, auch durch die Redaktion der „Gartenlaube“, Leipzig 1883, Nr. 35, und die der „Illustrirten Zeitung“, Leipzig 1884, Nr. 2118, einstimmig rühmlichst empfohlen, weil durch das Kühlbleiben der Lampen die Kopf- und Gesichtsnerven nicht belästigt und die Augen